

## **Änderungsantrag** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

### **Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Jahre 2010 und 2011**

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:

	Nr.	Bezeichnung
Produktplan:	41	Jugend und Soziales
Produktbereich:	41.01	Hilfen für junge Menschen und Familien
Produktgruppe:	41.01.01	Förderung von Familien und jungen Menschen

	Nr.	Bezeichnung
Produktplan:	68	Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
Produktbereich:	68.03	Fachbereich Umwelt
Produktgruppe:	68.03.03	Natur/Wasser

Es werden bei bestehenden Haushaltsstellen neue Haushaltsvermerke angebracht.

II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:

	Nr.	Bezeichnung
Einzelplan:	34	Jugend und Soziales
Kapitel:	3431	Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen
Titel:	521 01-5	Unterhaltung von Spielplätzen und -flächen
	684 10-0	Zuschüsse für Spielraumförderung und an Bürgerinitiativen auf Spielplätzen

Bei den obigen Haushaltsstellen wird der folgende (ergänzende) Haushaltsvermerk angebracht:

„Die Planung der stadt- bzw. ortsteilbezogenen Verwendung von Anschlagsmitteln für die Einrichtung und Unterhaltung von Kinderspielplätzen bedarf der Zustimmung des für den jeweiligen Stadt- bzw. Ortsteil zuständigen Beirats.

Bei Meinungsverschiedenheiten findet die Einvernehmensregelung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter Anwendung.“

	Nr.	Bezeichnung
Einzelplan:	34	Jugend und Soziales
Kapitel:	3431	Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen
Titel:	684 80-1	Zuschüsse an freie Träger für stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit
	684 91-7	Personalkostenzuschüsse an freie Träger für den Betrieb von Jugendfreizeitheimen
	684 92-5	Personalkostenzuschüsse an freie Träger für den Betrieb von Jugendfreizeitheimen (Betreuungsprojekte)
	684 93-3	Zuschüsse an freie Träger für den Betrieb von Jugendfreizeitheimen für konsumtive Ausgaben
	684 94-1	Zuschüsse an freie Träger für den Betrieb von Jugendfreizeitheimen für Mieten und Pachten an das Sondervermögen „SVIT“
	893 95-8	Zuschüsse an freie Träger für den Betrieb von Jugendfreizeitheimen für investive Ausgaben

Bei den obigen Haushaltsstellen wird der folgende (ergänzende) Haushaltsvermerk angebracht:

„Die Planung der stadt- bzw. ortsteilbezogenen Verwendung von Anschlagsmitteln der für den Stadtteil vorgesehenen Mittel der Kinder- und Jugendförderung bedarf der Zustimmung des für den jeweiligen Stadt- bzw. Ortsteil zuständigen Beirats.

Bei Meinungsverschiedenheiten findet die Einvernehmensregelung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter Anwendung. Die Rechte des Jugendhilfeausschusses bleiben unberührt.“

	Nr.	Bezeichnung
Kapitel:	3496	Amt für soziale Dienste
Titel:	428 01-2	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
	428 12-8	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Betreuungsprojekte Jugendfreizeitheime)

Bei den obigen Haushaltsstellen wird der folgende (ergänzende) Haushaltsvermerk angebracht:

„Die Planung der stadt- bzw. ortsteilbezogenen Verwendung von Anschlagsmitteln der für den Stadtteil vorgesehenen Mittel der Kinder- und Jugendförderung bedarf der Zustimmung des für den jeweiligen Stadt- bzw. Ortsteil zuständigen Beirats.

Bei Meinungsverschiedenheiten findet die Einvernehmensregelung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter Anwendung. Die Rechte des Jugendhilfeausschusses bleiben unberührt.“

	Nr.	Bezeichnung
Einzelplan:	36	Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
Kapitel:	3627	Umwelt- und Hochwasserschutz
Titel:	634 02-0	Konsumtive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/Grün (Stadtgrün)
	884 02-7	Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/Grün (Stadtgrün)

Bei den obigen Haushaltsstellen wird der folgende (ergänzende) Haushaltsvermerk angebracht:

„Die Planung der stadt- bzw. ortsteilbezogenen Verwendung von Anschlagsmitteln für die Einrichtung und Unterhaltung von Wegen, Plätzen und Grünflächen mit Ausnahme von Maßnahmen der Verkehrssicherung bedarf der Zustimmung des für den jeweiligen Stadt- bzw. Ortsteil zuständigen Beirats.

Bei Meinungsverschiedenheiten findet die Einvernehmensregelung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter Anwendung.“

Birgit Busch,  
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Dr. Hermann Kuhn, Björn Fecker,  
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

